

Die Amtszeit von Herrn Peter Hackemann als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt 1 läuft am 17.06.2001 ab. Gem. § 3 Abs. 3 des Schiedsgerichtsgesetzes NRW wird die Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren vom Rat gewählt. Herr Hackemann ist seit 1991 als Schiedsperson tätig. Er hat sich für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit für weitere 5 Jahre bereit erklärt.

Die vom Rat gewählte Schiedsperson bedarf nach der Wahl der Bestätigung durch den aufsichtsführenden Richter des Amtsgerichtes Gummersbach. Das vor der Wiederwahl zu hörende Amtsgericht Gummersbach und die zu hörende Bezirksvereinigung für den Landgerichtsbezirk Köln des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen haben mitgeteilt, dass gegen die Wiederwahl ihrerseits keine Bedenken bestehen.